

EXPERTENGRUPPE RSWK-SWD

4. Sitzung in Frankfurt am Main

am 6. Dezember 2002

Protokoll

Status: Verabschiedet

Beginn: 9.00 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

Teilnehmer:

Frau Büning	HBZ Köln
Herr Frei	SLB Bern
Frau Dr. Grammbitter	Zentralinst. f. Kunstgeschichte München
Frau Junger	SB Berlin
Herr Kühn	BSZ Konstanz
Frau Kunz	SUB Göttingen
Herr Kunz	DDB Frankfurt am Main
Herr Dr. Mücke	BSB München
Herr Dr. Stumpf	UB Augsburg
Frau Weber	UB Kaiserslautern
Herr Weber	DDB Leipzig
Herr Wessel	UB Trier
Frau Wittrock	UB Kassel
Frau Wolf-Dahm	DDB Frankfurt am Main

Entschuldigt:

Herr Alter	TUB Cottbus
Frau Braune-Egloff	FU Berlin
Herr Dr. Hoyer	Zentralinst. f. Kunstgeschichte München
Frau Dr. Unteregger-Vaerst	UB Salzburg
Herr Wolf	BSZ Konstanz

Gäste:

Frau Gömpel	DDB Frankfurt am Main
Frau Heiner-Freiling	DDB Frankfurt am Main
Frau Hengel-Dittrich	DDB Frankfurt am Main
Herr Dr. Maaßen	DDB Frankfurt am Main
Frau Pfeifer	DDB Frankfurt am Main
Frau Scheven	DDB Frankfurt am Main

Protokoll:

Frau Bellgardt	DDB Frankfurt am Main
----------------	-----------------------

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2** Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung am 13.06.02
- TOP 3** Projekt „Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)“
- TOP 4 Praxisregeln**
- a) Erscheinen der nächsten Lieferung / Zukünftige Regelwerksarbeit / Situation in DDB
 - b) § 3 Zu erschließende Dokumente in der DNB (*Neufassung, u. a. Beschlagnwortung klassischer Texte*)
 - c) § 17,2,a Altersangaben als Homonymenzusatz (*Neuformulierung*)
 - d) § 602,9 Vergabe von mehrgliedrigen Oberbegriffen *
 - e) § 606 Wählergemeinschaften*
 - f) § 611,2 Fusionen (2x)*
 - g) § 618 Klöster und Stifte*
 - h) § 703,4 Pleonast. Sprachbezeichnung ... (*Wessel, 4.9.01*)
 - i) § 705,1 Motive: Illustration, Vedute (*Ergänzung GBV*)
 - j) § 730 Ansetzung von Ausstellungsobjekten in Freilichtmuseen*
 - k) § 730,1,b Ansetzung von Bauwerken ... (*Wessel, Okt. 01*)
 - l) § 733,1 Dokumente zu einem Film ... (*Wessel, 4.9.01*)
 - m) Anlage 6 Forms Schlagwort Aufsatzsammlung (*Entwurf Stumpf*)
- *über „SWD-Redaktionstreffen Körperschaftsschlagwörter“ bereits behandelt
- TOP 5 Problemkreis Geographika**
- a) Oberbegriffe, mehrgliedrige Oberbegriffe und Systematiknummern (*s. a. mx bei „Rotterdam / Boompjes“*)
 - b) Ansetzung von Ortsteilen, die im Ortsmüller 2 Ansetzungen haben: selbstständig und als Ortsteil (*s. mx bei „München-Schwabing“*)
 - c) Diakritische Zeichen in der Verweisung (*s. mx bei „Ardabil“*)
 - d) Ansetzungen von Brockhaus vor Geo-Duden / Meyer (*s. mx bei „Grand Canyon du Verdon“*)
 - e) Rechtschreibreform in Rumänien (*s. mx bei „Riu Alb“*)
- NEU** f) DIN ISO 3166-3
- TOP 6 Problemkreis Personennamen und Werktitel (*Hengel-Dittrich*)**
wird gegebenenfalls schon beim SWD-Partnertreffen behandelt
- a) Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze bei Personennamen und Werktiteln (*Problembeschreibung Hengel-Dittrich*)
 - b) RAK ISL (Regeln für die Ansetzung von Personennamen in Staaten mit arabischer, persischer und türkischer Sprache, Anl. 20.1 RAK-WB)
 - c) Ansetzung von vietnamesischen Namen
- NEU** d) Transliteration der aspirierten Konsonanten c, k, p, t im Georgischen und Armenischen
- e) Bericht zum Stand des Projektes VIAF (Virtual International Authority File)

TOP 7 **Verschiedenes**

- a) Zukunft der Beispielsammlung
- b) MO bei historischen Einzelereignissen von Orten
(s. *mx bei Schanghai / Überfall < 1932>*, evtl. neue PR)
- c) Formsw für elektron. (digitale) Bibliothek (*Prot. 1. Sitzung am 27.3.01, TOP 4a*)
- d) Mundarten als Ansetzungskette
- e) Zeitcode bei Werken (*Regelwerksergänzung?*)
- NEU f) Streichungen in der Liste der Pauschalverweisungen
- g) Einschränkungen beim Formschlagwort Zeitschrift

TOP 8 **Zukünftige Aufgaben**

TOP 1 **Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung**

Herr Kunz begrüßt die Anwesenden.

(Anm. Bereits am Tag vorher war beim Treffen der SWD-Verbundpartner über das Ausscheiden von Frau Dr. Unteregger-Vaerst berichtet und das allgemeine Bedauern darüber ausgedrückt worden. Ein Dankeschreiben mit den besten Wünschen für einen angenehmen Ruhestand wurde von allen unterzeichnet.)

Für die Tagesordnung werden folgende Ergänzungen gewünscht: Frau Scheven möchte unter TOP 5 noch etwas zur DIN ISO 3166-3 sagen, TOP 6 soll nach vorn hinter TOP 3 gezogen werden. Herr Wessel möchte unter TOP 7 die Problematik von Streichungen in der Liste der Pauschalverweisungen deutlich machen, ebenso unter TOP 7 sollen noch einmal die Einschränkungen beim Formschlagwort Zeitschrift überdacht werden.
Zu TOP 6 werden Tischvorlagen verteilt.

TOP 2 **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung am 13.06.02**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 **Projekt „Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)“**

Frau Gömpel berichtet über die Planungen für das DFG-Projekt.
DDB hat die Stelle der Projektbearbeiterin seit dem 1.11. mit Frau Hoffmann vom HBZ besetzt.
Bei dem Projekt geht es nicht um die Qualität von Regelwerken und von Formaten. Untersucht werden die Rahmenbedingungen und die Konsequenzen eines Umstiegs von RAK und MAB auf AACR und MARC. Beleuchtet werden dabei bibliothekarische, organisatorische, technische und betriebswirtschaftliche Aspekte.
Das Ergebnis der Studie ist in der Sache offen.
Das Ziel der Untersuchung ist eine Studie, die eine verlässliche Grundlage für zukünftige, politische Entscheidungen bildet.
Die Studie wird verschiedene Modelle und Szenarien des Umstiegs untersuchen.
Für die verschiedenen Modelle und Szenarien werden jeweils eigene Kostenberechnungen und zeitliche Perspektiven untersucht. Die Studie wird

auch Aussagen darüber machen, welche Folgen ein Verbleib bei RAK und MAB bedeutet.

Es gibt einzelne Arbeitspakete:

1. Entwurf der verschiedenen Modelle und Szenarien (dazu gehört auch das Szenario eines „Nicht“-Umstiegs),
2. Abgleich der Regelwerke,
3. Abgleich der Formate,
4. Untersuchung der laufenden Katalogisierung,
5. Untersuchungen zur zukünftigen Entwicklung der AACR und des MARC-Formats sowie anderer bibliothekarischer Projekte
6. Konsequenzen des Umstiegs auf andere bibliothekarische Bereiche,
7. Kosten,
8. Zeitliche Perspektiven

In einem ersten Schritt sind die im DFG-Antrag aufgeführten bibliothekarischen Gremien angeschrieben worden, um den Beirat für das Projekt so bald wie möglich einberufen zu können.

Als nächstes werden Expertengruppen, Bibliotheken, Verbände und bibliothekarische Verbände angeschrieben, um zu einigen Punkten Auskunft zu geben. Dies wird in Form von Fragebögen und Treffen geschehen, zu denen die Projektbearbeiterin die betreffenden Institutionen besuchen wird.

Gleichzeitig beginnt die Arbeitsstelle für Standardisierung bereits mit vorbereitenden Untersuchungen.

Über das Projekt wird regelmäßig in der Öffentlichkeit berichtet. Aktuelle Informationen werden auf der Homepage Der Deutschen Bibliothek und über Mailinglisten veröffentlicht. Das Projekt wird außerdem in Vorträgen auf Veranstaltungen vorgestellt.

Herr Dr. Stumpf bittet in diesem Zusammenhang um stärkere Berücksichtigung von Benutzerinteressen. Er weist außerdem auf die tiefgreifende Abhängigkeit der RSWK von RAK hin. Die Auswirkungen einer Umstellung auf die Sacherschließung müssen bedacht werden.

Frau Gömpel weist darauf hin, dass das Projekt nur auf 18 Monate angelegt ist, die ganze Bandbreite demnach noch nicht erfasst werden kann.

Herr Kunz bietet an, eine Liste der Hinweise auf RAK in den RSWK zusammenzustellen.

Die Anwesenden haben den Eindruck, dass in der bibliothekarischen Öffentlichkeit die Befürchtung wächst, dass mit dem Umstieg auch die SWD gefährdet ist (z. B. durch eine Übersetzung der LOC Subject Headings). Frau Gömpel sieht dafür keinen Anlass.

TOP 4 Praxisregeln

- a) Erscheinen der nächsten Lieferung / Zukünftige Regelwerksarbeit / Situation in DDB

Herr Kunz kündigt an, dass die 1. Ergänzungslieferung zur 3. Auflage der „Praxisregeln“ zur Buchmesse 2003 erscheinen soll.

Er bittet darum, dass in Zukunft Praxisregeln nur noch dann neu abgefasst bzw. geändert werden sollen, wenn das zu regelnde Problem schon mehrfach aufgetreten ist und die Erstellung einer Regel dazu die tägliche Arbeit

erleichtert. Alle anderen Probleme können meistens über Mailbox-Verkehr und einen entsprechenden Vermerk am SWD-Datensatz gelöst werden. Herr Kunz sieht es außerdem nicht für sinnvoll an, dass in der Kategorie 808b (Definition) ganze Nachschlagewerkseinträge wiedergegeben werden. Hier sollten nur kurze, zur eindeutigen Bestimmung notwendige Definitionen stehen.

Herr Dr. Maaßen weist darauf hin, dass die Abteilung Sacherschließung DBF große personelle Engpässe hat, die inzwischen dazu führen, dass Rückstände bei den Dissertationen der Reihe H in den Fächern Biochemie/Chemie und Wirtschaft jetzt ohne verbale Erschließung bearbeitet werden (siehe auch Protokoll zum SWD-Partnertreffen am 5.12.02).

Nicht zuletzt um die vorhandenen Ressourcen möglichst optimal nutzen zu können, bereitet DDB zur Zeit die Einführung eines Controllingverfahrens vor. Das wird im nächsten Jahr dazu führen, dass DDB ihren Aufwand legitimieren und nachvollziehbar machen muss. Dies gilt auch für den geleisteten Gesamtaufwand im Bereich RSWK / SWD. Dazu gehört neben dem täglichen Routineaufwand auch der Aufwand im Zusammenhang mit Kommissions- und Gremienarbeit. Besondere Schwierigkeiten bereitet es, den gerechtfertigten Aufwand für die SWD und die Regelwerksarbeit transparent zu machen. Es fehlt offensichtlich an übereinstimmenden Vorstellungen über Struktur und Funktion der SWD, aber auch über Beschränkungen im Mailbox-Verkehr und Festlegungen, wann z. B. das aufwändige Verfahren von Regelwerksänderungen tatsächlich in Gang gesetzt werden muss. Herr Dr. Maaßen regt an, auf der nächsten Sitzung über die Grundsätze der SWD-Arbeit, Thesaurustheorien, Ziele der SWD etc. zu diskutieren. DDB wird dazu eine Vorlage erarbeiten.

Im Zusammenhang mit dem Mailbox-Verkehr weist Herr Dr. Mücke darauf hin, dass es unbedingt notwendig sei, an einem Punkt der Mailbox-Diskussion eine Entscheidung herbeizuführen. Dies könnte z. B. dadurch geschehen, dass durch eine ausgesuchte Person die Pros und Contras ausgezählt werden und das Abstimmungsergebnis dann zur Entscheidung führt.

Herr Dr. Stumpf möchte mehr Freiräume bei den Korrekturbefugnissen. Hier könnte die SWD-Pflege vereinfacht werden.

Frau Kunz weist auf die Bedeutung des Mailbox-Verkehrs und der Pflege der Datensätze für einen normierten Thesaurus hin. Sie bittet eindringlich um eine offene Diskussion, d. h. Controlling-Probleme in DDB dürfen die Ergebnisse nicht beeinflussen.

b) § 3 Zu erschließende Dokumente in der DNB

Eine kurzfristige Überarbeitung des Paragraphen ist notwendig geworden, weil der CIP-Dienst der DDB zum Ende des Jahres 2002 durch einen im Rahmen der engeren Kooperation zwischen Der Deutschen Bibliothek und der Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH (MVB) entwickelten Neuerscheinungsdienst abgelöst wird. Ziel der Kooperation zwischen Der Deutschen Bibliothek und der MVB Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH ist zum einen die Hebung des Qualitätsstandards des Verzeichnisses Lieferbarer Bücher (VLB) und zum anderen die Verbesserung der Aktualität und Vollständigkeit der Deutschen Nationalbibliografie. Im Rahmen dieser neuen Zusammenarbeit melden die Verleger alle neuen Titel in einem einzigen Vorgang für das VLB und den Neuerscheinungsdienst Der Deutschen Bibliothek. Dieser zeigt somit alle Neumeldungen von Titeln an, die auch in das VLB eingehen. Eine Selektion

findet nicht mehr statt. Die bisherige Einteilung in "Eil-" bzw. "Nichteilbücher" (d. h. Veröffentlichungen, die weder als wissenschaftlich oder populärwissenschaftlich anzusehen sind, noch von sehr umfassend sammelnden wissenschaftlichen Universalbibliotheken als Quellen erworben würden und von der Titelaufnahme vereinfacht aufgenommen werden) entfällt. Eine kurzfristige Überarbeitung des § 3 PR wurde somit erforderlich. Die aktuellen Änderungen beschränken sich auf die Abschnitte des § 3, in denen Hinweise auf "Eil-" bzw. "Nichteilbücher" vorhanden sind. Der gesamte § 3 PR ist inzwischen durch zahlreiche, zusätzliche Einzelfallregelungen der letzten Jahre sehr umfangreich und schwer verständlich geworden. DDB beabsichtigt deshalb, im Laufe des kommenden Jahres eine Überarbeitung des gesamten Paragraphen vorzunehmen.

Es werden Bedenken geäußert, ob im Punkt 14 die Ergänzung „und CD-ROM-Ausgaben“ mit der Angabe von Seitenzahlen in den Unterpunkten 1. u. 2. nicht zu Irritationen führt. Herr Kunz berichtet jedoch, dass es tatsächlich Manuskripte von unter 50 Seiten auf CD-ROM gibt.

Die Problematik, wie mit den deutschsprachigen Werken, die im Ausland erschienen sind (und nicht für das VLB gemeldet werden), umgegangen werden soll, wird erst in der nächsten Stufe der Überarbeitung des § 3 angegangen. Bis dahin soll es bei der bisherigen Praxis bleiben.

Die endgültige Behandlung der von Dr. Stumpf aufgeworfenen Frage, ob die Nicht-Beschlagwortung klassischer Texte aufgenommen werden sollte, wird nach kontroverser Diskussion auf die nächste Sitzung zum nochmaligen Überdenken verschoben.

c) § 17,2,a Altersangaben als Homonymenzusatz

Herr Kunz hat die Praxisregel überarbeitet. Es sollen im Bereich der Kinder und Jugendlichen alle Erstreckungsräume zugelassen und in die SWD eingebracht werden, allerdings wegen des hohen Arbeitsaufwands ohne Verweisungen. Herr Dr. Stumpf sieht ein Problem bei den Einzeljahren bei Erwachsenen: Einer-, Zweier- und Dreierschritte sollen generell zulässig sein, der Rest soll in Fünfer- und Zehnerschritten angegeben werden (Beispiel: in der Vorlage 31-43 ergibt Normierung auf 30-45). Herr Kunz wird die Regel entsprechend ergänzen.

d) § 602,9 Vergabe von mehrgliedrigen Oberbegriffen

Die Praxisregel wird in der vorliegenden Form inhaltlich akzeptiert (die redaktionelle Bearbeitung erfolgt noch. *Anm.: Dies gilt für alle besprochenen Praxisregeln.*) Sie war bereits vorher - ebenso wie die unten folgenden zu den §§ 606, 611,2, 618 und 730 – beim SWD-Redaktionstreffen Körperschaftsschlagwörter am 26.9.2001 verabschiedet worden.

e) § 606 Wählergemeinschaften

Die neue Praxisregel wird verabschiedet.

- f) § 611,2 Fusionen (2x)
- Die beiden neuen Praxisregeln werden verabschiedet. Im Bereich Botanische Gärten wird der zweite Formulierungsvorschlag von Frau Kunz eingearbeitet.
- g) § 618 Klöster und Stifte
- Die geänderte Praxisregel wird verabschiedet.
- h) § 703,4 Pleonast. Sprachbezeichnung bei ethnographischen Namen ...
- Herr Wessel wird die Praxisregel noch einmal überarbeiten (Beschränkung auf Sprachen und Mundarten, keine Sprachgruppen; Personengruppen und Körperschaften sollen wie Geographika und Ethnographika behandelt werden; im Bedarfsfall wird eine 2. Kette gebildet; der Abschnitt „In Zweifelsfällen ... Slawophile“ wird gestrichen.)
- i) § 705,1 Motive: Illustration, Vedute
- Dem Ergänzungsvorschlag von Frau Kunz wird zugestimmt. Der letzte Satz im 3. Abschnitt wird noch einmal überprüft (da der § 705,8,a geändert wurde).
- j) § 730 Ansetzung von Ausstellungsobjekten in Freilichtmuseen
- Die Praxisregel wird verabschiedet. („Ansetzung“ wird durch „Schlagwort“ ersetzt.)
- k) § 730,1,b Ansetzung von Bauwerken
- Nach längerer Diskussion kommen die Anwesenden überein, auf eine neue Praxisregel hier zu verzichten und den Sachverhalt noch einmal im Zusammenhang mit dem Bereich Individualnamen zu überdenken. Für die vorliegenden Fälle soll beim nicht verknüpften Schlagwortsatz in der SWD ein Vermerk angebracht werden, dass die Ansetzung so korrekt ist. Das Beispiel „Verona / Arena“ muss wegen des Oberbegriffs „Amphitheater“ bei „Arena“ noch einmal überprüft werden.
- l) § 733,1 Dokumente zu einem Film ...
- Im ersten Absatz der überarbeiteten Praxisregel wird „dagegen“ gestrichen und die Ergänzungen übernommen. Der zweite Satz wird umformuliert: „Mit der produzierenden Rundfunk- oder Fernsehanstalt wird keine Verweisung gebildet. Sie kann aber im Definitionsfeld angegeben werden“. Das neue Beispiel wird aufgenommen. „Sesamstraße“ muss die alte Schreibweise erhalten. Der Abschnitt „Wird die Gattung üblicherweise ...“ wird gestrichen. Die Anmerkungen entfallen.

m) Anlage 6 Formschlagwort Aufsatzsammlung

Nach kontroverser Diskussion beschließt man, die von Herrn Dr. Stumpf vorgelegte neue Praxisregel noch einmal zu überdenken – besonders im Hinblick auf die Beispiele – und bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

TOP 5 Problemkreis Geographika

a) Oberbegriffe, mehrgliedrige Oberbegriffe und Systematiknummern

Das Thema wird bis zur nächsten Sitzung vertagt und im Kontext der grundsätzlichen Überlegungen hinsichtlich der Arbeit an der SWD (s. TOP 4a) besprochen.

b) Ansetzung von Ortsteilen, die im Ortsmüller 2 Ansetzungen haben: selbständig und als Ortsteil

DDB wird eine Praxisregel dazu verfassen. (In Fällen, wo der Ortsmüller einen eigenen Eintrag hat, obwohl es sich schon immer um einen Ortsteil handelt, wird in der SWD der Vermerk „gegen Ortsmüller“ angebracht und bei Bedarf auch einmal die Redaktion des Ortsmüllers befragt.)

c) Diakritische Zeichen in der Verweisung

Man kommt überein, dass Verweisungen von Formen, die sich nur durch diakritische Zeichen unterscheiden, entbehrlich sind.

d) Ansetzungen von Brockhaus vor Geo-Duden / Meyer

Die Brockhaus-Ansetzung gilt immer vor Geo-Duden, Meyer, Knaurs Weltatlas u. a. Deshalb dürfen Alt-Datensätze von geomorphologischen Einheiten, die nach M, Geo-Duden u.ä. angesetzt wurden, bei Wiederaufgreifen geändert werden, wenn der Brockhaus eine abweichende Form verzeichnet. Etwaige Korrekturen werden vom Urheber vorgenommen. Die angesprochenen Fälle „Ternopol“ und „Zaragoza“ werden noch einmal überprüft.

e) Rechtschreibreform in Rumänien

Es soll grundsätzlich die Brockhausform genommen werden (auch wenn sie nach der neuen Rechtschreibung falsch sein sollte). Nur wenn der Brockhaus keinen Eintrag hat, werden neue Schlagwörter entsprechend der Form in neueren Nachschlagewerken angesetzt.

f) DIN ISO 3166-3

Frau Scheven fragt an, ob man die „Liste der früher gebräuchlichen Ländernamen in Englisch mit ihren Codeelementen – DIN ISO 3166-3“ nutzen will. Nach einstimmigem Beschluss besteht hier kein Bedarf.

TOP 6 **Problemkreis Personennamen und Werktitel**

- a) Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze bei Personennamen und Werktiteln

Frau Hengel erläutert das im Anhang befindliche Papier „Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze in PND-Datensätzen“ mit Anhängen, das auch schon der Expertengruppe PND vorlag. Sie schlägt die Bildung einer Gruppe aus Mitgliedern der Expertengruppen RSWK-SWD, PND und Formalschließung sowie IT-Vertretern der Verbände vor. In dieser Gruppe sollen z. B. Machbarkeit, Alternativen etc. besprochen und anschließend ein abgestimmter Vorschlag an die Expertengruppen weitergeleitet werden. Die anwesenden Verbundvertreter begrüßen die Einrichtung einer solchen Gruppe und werden – mit Ausnahme der Schweiz – Vertreter benennen.

- b) RAK ISL (Regeln für die Ansetzung von Personennamen in Staaten mit arabischer, persischer und türkischer Sprache, Anl. 20.1 RAK-WB)

Bericht von Frau Pfeifer (DBF) aus der 2. Sitzung der EG-PND am 25. Nov. 2002:

Der Tagesordnungspunkt konnte nicht abschließend diskutiert und entschieden werden, da noch offene Punkte geklärt werden müssen. Es ist noch ungeklärt, ob die Bindestrichregelung bei Namen, die Verwandtschaftsbezeichnungen enthalten, in den RAK-ISL auf die alte RAK-WB-Regelung für Präfixe zurückging und damit unter den damaligen Voraussetzungen gleichzeitig eine sachgerechte (mit Blank) und regelgerechte (ohne Blank) Indexierung des Namens erreicht werden sollte. Trifft dies zu, wäre eine Abweichung vom geänderten, neuen RAK-WB-Stand an dieser Stelle nicht mehr nötig.

Auch über die Ansetzung von arabischen Namen in originalsprachigen Veröffentlichungen in lateinischer Schrift muss bezüglich der Ansetzung des Artikels im Namen noch entschieden werden.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird in nächster Zeit Vertreter der Sondersammelgebetsbibliotheken BSB und UB Halle noch einmal zu einem Gespräch hierzu einladen und die Ergebnisse danach in der Expertengruppe PND vorlegen.

Es wird angeregt, im PND-Datensatz bis auf Weiteres alle Sucheinstiege für die Namen als obligatorische Verweisung abzulegen.

- c) Ansetzung von vietnamesischen Namen

Bericht von Frau Pfeifer (DBF) aus der 2. Sitzung der EG-PND am 25. Nov. 2002:

Die Expertengruppe stimmte dem Vorschlag der Arbeitsstelle zu, bei der Ansetzung von originalsprachigen vietnamesischen Namen in der PND der von der Staatsbibliothek zu Berlin, der zuständigen Sprachredaktion, vorgeschlagenen Vorgehensweise zu folgen.

Im Ausland lebende Vietnamesen werden, wie bisher, wie Staatsbürger des Staates behandelt, in dem sie leben und in dessen Sprache die originalsprachigen Veröffentlichungen erscheinen. Die Namensansetzungen werden entsprechend strukturiert.

- d) Transliteration der aspirierten Konsonanten c, k, p, t im Georgischen und Armenischen

Bericht von Frau Pfeifer (DBF) aus der 2. Sitzung der EG-PND am 25. Nov. 2002:

Nach der Tischvorlage von Herrn Holbach soll bei der Transliteration der aspirierten Konsonanten c, k, p, t im Georgischen und Armenischen in allen Normdateien auf die Verwendung des Zeichens Ain verzichtet und stattdessen das Apostroph verwendet werden. Es wird betont, dass die Doppelindexierung des Apostroph (Blank bzw. Übergehung des Zeichens und Indexierung als zusammengeschiedenes Wort) eine wichtige Indexierungsanforderung in den unterschiedlichen DV-Systemen darstellt. Die Expertengruppe PND stimmte dem Vorschlag von Herrn Holbach zu. Die Regelung soll in der PND realisiert werden, sobald aus allen Expertengruppen entsprechende Beschlüsse vorliegen.

- e) Bericht zum Stand des Projektes VIAF (Virtual International Authority File)

*Wurde bereits beim SWD-Partnertreffen am 5.12.02 und auf der 2. Sitzung der EG PND am 25. November 2002 behandelt.
Zur Information der Protokolltext der EG PND:*

Frau Hengel berichtet über das Projekt „Virtual International Authority File (VIAF)“, das gemeinsam von der Library of Congress, OCLC und Der Deutschen Bibliothek durchgeführt wird. In dem Projekt wird der Machbarkeits-Nachweis für ein von der IFLA-Arbeitsgruppe FRANAR entworfenes Szenario angetreten, wie Interoperabilität zwischen den unterschiedlichen (nationalen) Normdateien hergestellt werden kann. Nach diesem Modell sollen die unterschiedlichen Namensformen aus den sich entsprechenden Datensätzen der nationalen Normdateien, Synonyme und Äquivalente sowie die Normdatenummern in einem gemeinsamen – ggf. virtuellen - Datensatz zusammengeführt werden. Der internationale Authority File soll als komfortabler Crosswalk zwischen den Normdateien und den damit erschlossenen Beständen genutzt werden können. Um die Durchführbarkeit dieses Vorhabens nachzuweisen, werden im VIAF-Projekt exemplarisch zwei große Normdateien für Personennamen, der LoC Name Authority File und die PND, zusammengeführt. Andere nationale Normdateien für Personennamen sollen folgen, desgleichen Normdateien für Körperschaften, Werktitel und andere Normdatenarten.

Der VIAF soll Angaben aus allen Datensätzen des LoC-NAF und der PND enthalten und soll im Web für Recherche und bibliographische Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt wird in drei Phasen ablaufen: In Phase 1 werden die parallelen Datensätze beider Normdateien zusammengeführt. Der Abgleich der Personen-Datensätze wird bei OCLC durchgeführt werden. Zur Identitätserkennung wird auf den Abgleich von Titelsätzen zurückgegriffen werden. In diesen Titeldaten-Abgleich wird der gesamte Titelbestand Der Deutschen Bibliothek seit 1945, u.U. auch seit 1913, herangezogen sowie alle Titelsätze des Bayerischen Bibliotheksverbundes, die mit der zentralen PND verknüpft sind. Auf amerikanischer Seite fließen der gesamte Titelbestand der LoC sowie der gesamte Titelbestand von WorldCat in den Abgleich ein.

Für die identisch erkannten Titelsätze oder Werktitel werden die enthaltenen Personennamen abgeglichen und zusammengeführt.

In Phase 2 wird ein VIAF-Server eingerichtet und der aus den zusammengeführten Normdaten entstandene VIAF für die Suche über das Internet bereitgestellt. Änderungen in den beiden Normdateien LoC-NA und PND werden durch regelmäßige Updates aus beiden Dateien im VIAF nachvollzogen. Dabei soll für die Datenübernahme das OAI-Protokoll genutzt werden.

In Phase 3 soll der Server in Betrieb genommen, für die Recherche durch die Bibliotheken und Endnutzer geöffnet und unter Betriebsbedingungen getestet werden. Für diese Phase ist auch die Implementierung von Unicode vorgesehen.

Der Start des Projekts wird im Dezember 2002 mit einer ersten Testdatenlieferung erfolgen. Sie wird die komplette PND, die vier letzten Jahrgänge der DNB sowie einen Jahrgang der mit der PND verknüpften Titeldaten des BVB umfassen.

Nachträgl. Anm. der Arbeitsstelle Normdateien: Die Testdatenlieferung konnte im Dezember 2002 erfolgreich erfolgen.

Da im Projekt zunächst vorgesehen ist, den VIAF als einen realen Datenbestand aufzubauen, ist die Bezeichnung „Virtuell“ zur Zeit nur eingeschränkt zutreffend. Endgültige Entscheidungen über die Datenhaltung – für eine virtuelle Zusammenführung durch die Recherche über verteilt liegende Bestände oder für die Bildung eines realen Datenbestands – werden aber sicher erst in einer späteren Phase dieses oder eines nächsten Projekts zu erwarten sein.

TOP 7 **Verschiedenes**

a) Zukunft der Beispielsammlung

Auf Grund einzelner mittlerweile veröffentlichter Regelwerksänderungen muss auch die Beispielsammlung überarbeitet werden. Bevor festgelegt wird, an welcher zentralen Stelle die Arbeiten dazu zusammen laufen sollen und wie die Veröffentlichung erfolgen soll (evtl. im Internet), muss – nachdem das DBI nicht mehr dafür zur Verfügung steht - zuerst die Rechtslage geklärt werden. DDB wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

b) MO bei historischen Einzelereignissen von Orten

Für eine weitere Praxisregel wird kein Handlungsbedarf gesehen. Die Mailbox bei Schanghai / Überfall < 1932 > wird gelöscht.

c) Formschlagwort für elektron. (digitale) Bibliothek

Ein neues Formschlagwort soll nicht eingeführt werden. Für „elektronische Bibliotheken“ kann man sich anders behelfen: bei vermischtem Inhalt evtl. „kein SW“ oder „Sache ; Quelle ; CD-ROM“.

d) Mundarten als Ansetzungskette

Dieser Punkt wird auf die nächste Sitzung verschoben (berührt sind dabei auch die Bereiche „EVKs“ und Relationen).

e) Zeitcode bei Werken

Herr Dr. Stumpf wird in Zusammenarbeit mit Frau Heiner-Freiling eine Praxisregel zur Vergabe des Zeitcodes erstellen, in der neben den Werken auch die Bereiche Film und Bauwerke behandelt werden. Hinsichtlich der Werke soll für den Zeitcode das Erscheinungsjahr gelten, liegt das Entstehungsjahr jedoch wesentlich früher, so gilt dieses. Wird allerdings ein Werk, das ohne bekanntes Datum im Mittelalter entstanden ist, in der heutigen Zeit neu aufgelegt, so wird kein Zeitcode vergeben.

f) Streichungen in der Liste der Pauschalverweisungen

Herr Wessel macht darauf aufmerksam, dass nur dann Begriffe aus der Liste der Pauschalverweisungen gestrichen werden dürfen, wenn gleichzeitig die Verweisungen (Oberbegriffe) bei den entsprechenden Schlagwortsätzen ergänzt werden. *(Anm.: Das in diesem Zusammenhang aufgetauchte Problem der Änderungen bei den Permutationen an Titelsätzen sollte auf der nächsten Sitzung noch einmal besprochen werden.)*

g) Einschränkungen beim Formschlagwort Zeitschrift

Es soll bei der bisherigen Praxis bleiben (d. h. Formschlagwort Zeitschrift entfällt, wenn ein anderes Formschlagwort für die Art der Darstellung verwendet wird, z. B. f Adressbuch, f Bericht, f Bibliographie etc.).

TOP 8 **Zukünftige Aufgaben**

Auf der nächsten Sitzung soll neben den in TOP 4 a) aufgeführten Punkten (Grundsätze der SWD-Arbeit etc.) auch über die Ergebnisse der Sitzung am 9.12.02 in DDB gesprochen werden. (Die Arbeitsstelle für Standardisierung hatte die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Expertengruppen Formalerschließung, GKD, PND und RSWK-SWD zu einem Gespräch über die Auswirkungen der Angleichung der Regeln von RAK-WB und RSWK für Personennamen und Körperschaften auf die Normdateien eingeladen.)

Die nächste Sitzung soll am 6. Mai 2003 im Anschluss an das SWD-Partnertreffen in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main stattfinden.

Gez.
Martin Kunz
Vorsitzender

Für das Protokoll:
Sigrid Bellgardt



(Aus Sitzung der EG PND am 25.11.2002 TOP 13)

Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze in PND-Datensätzen

Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze zur Unterscheidung gleichnamiger Personen

- Diskussionsgrundlage -

Im Folgenden wird der Diskussionsstand zur Behandlung unterscheidender Zusätze in der PND dargestellt und ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise gemacht:

1. Stand in den Regelwerken

In beiden Regelwerken werden unterscheidende Zusätze, soweit sie von den Regeln vorgesehen sind, als Bestandteil der Ansetzungsform behandelt. Die Zusätze werden nur bei Gleichnamigkeit vergeben und sind deshalb nur zur Unterscheidung geeignet. Sie eignen sich nicht als eigenständige Such- oder Selektionskriterien und nur bedingt zur Identifikation.

Nach momentanem Regelwerksstand werden namensgleiche Personen der Formalerschließung nach RAK § 311.1b) durch Ordnungshilfen unterschieden, wenn „es sich um sehr bekannte Personen handelt, die regelmäßig mit unterscheidenden Zusätzen zitiert werden.“ De facto beschränkt sich die Anwendung dieses Paragraphen auf nur wenige ausgesuchte Personennamen. Die Ordnungshilfen nach RAK §311.1a) sind demgegenüber weniger als unterscheidende Zusätze, als vielmehr als Namensbestandteile anzusehen. Sie werden in den durch die Regeln vorgeschriebenen Fällen gebildet: bei Personen mit Beinamen, bei Namen regierender Fürsten und geistlicher Würdenträger sowie in bestimmten Fällen bei Notnamen und Pseudonymen.

RAK § 311.1a) und b) gilt auch für Personenschlagwörter (gemäß RSWK 3. Aufl. § 102.1 werden Personennamen des Schlagwortkatalogs im Allgemeinen nach den RAK angesetzt).

Darüber hinaus werden aber homonyme Personennamen der Sacherschließung nach RSWK §106.3 grundsätzlich durch geeignete Zusätze unterschieden, in der Reihenfolge

- „a) eine normierte Bezeichnung für den Beruf der Person, unter dem sie bekannt ist,“
- „b) eine der SWD zu entnehmende Bezeichnung für den Tätigkeitsbereich einer Person (einschließlich ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung), wenn sie darunter bekannt ist,“
- „c) Lebensjahre, ersatzweise Wirkungsjahre, falls Beruf bzw. Tätigkeitsbereich nicht zu ermitteln bzw. unklar oder mit dem einer anderen homonymen Person identisch ist“,
- „d) sonstige zur Unterscheidung geeignete Merkmale der Person, falls Abs. a - c nicht zutreffen.“

Allerdings bleiben nach RSWK § 106.3 sehr viel bekanntere Personen ohne Zusatz.

2. Stand im PND-Format

Im ILTIS-PND-Format werden die Ordnungshilfen nach RAK und die Homonymenzusätze nach RSWK in einem gemeinsamen Format abgebildet. Die Ordnungshilfen erscheinen in einem Unterfeld zur Ansetzungsform, die Homonymenzusätze getrennt davon in einem anderen Unterfeld.

In MAB PND werden die Ordnungshilfen in spitzen Klammern, die Homonymenzusätze in runden Klammern ausgeliefert. Die übernehmenden Institutionen können auf diese Weise die Homonymenzusätze gegebenenfalls ausschließen.

Die Personensätze der Sacherschließung werden zur Zeit noch zusätzlich in MAB SWD ausgeliefert. Ordnungshilfen und Homonymenzusätze werden darin beide in spitze Klammern gesetzt. In Fällen, in denen ein Name mit Ordnungshilfe gleichzeitig einen Homonymenzusatz erhalten muss, wird der Name im ILTIS-Feld 120 angegeben (alternative Ansetzungsform nach RSWK) und der Homonymenzusatz (mit Komma nachgestellt) als Bestandteil der Ordnungshilfe behandelt.

3. Diskussionsstand

Schon beim Aufbau der PND und dem Beginn der Individualisierungsarbeit war es in der PND-Kooperation unstrittig, dass in Kurzanzeigen und Indexlisten die Personennamen, - nicht nur die gleichnamigen - durch individualisierende Merkmale ergänzt und damit die Identifizierung und Selektion der gesuchten Person erleichtert werden sollte. Dies sollte allerdings nicht durch Zusätze in oder zu der Ansetzungsform erreicht werden, sondern durch entsprechende Attribute im PND-Satz, die für Suche, Identifikation und Selektion geeignet sind.

Dieser Ansatz wurde im PND-Format umgesetzt und Felder für die normierte und nicht-normierte Angabe von Attributen der Person vorgesehen. Die Feldinhalte sollten in Kurzanzeigen und Indexlisten mit angezeigt werden. In der zentralen PND in ILTIS wurde diese Anforderung für die Kurzanzeige realisiert. Für die Indexliste wurde eine entsprechende Anforderung an PICA gerichtet. Die Realisierung kann nach langer Wartezeit jetzt getestet werden.

Die Expertengruppe RSWK-SWD sowie die SWD-Partner erklärten sich mit einer entsprechenden Vorgehensweise (Ableitung eines HZ „on the fly“ aus dem ILTIS-Feld 315) grundsätzlich einverstanden, möchten allerdings erst dazu übergehen, wenn die technische Realisierung möglich ist. Es wurde die Vermutung geäußert, dass in Aleph eine Umsetzung unter Umständen nicht möglich ist (vgl. Anlage 3).

Die Expertengruppe Formalerschließung hat in 2001 einen Entwurf zu einer Änderung des RAK § 311 eingebracht, nach dem für gleiche Namen verschiedener Personen der Formalerschließung unterscheidende Zusätze zwingend vorgeschrieben, für andere Namen fakultativ zugelassen werden. Dabei wird für die hinzuzuziehenden individualisierenden Angaben eine andere Reihenfolge gewählt als die in RSWK §106.3. Die Zusätze sollen nicht Bestandteile der Ansetzungsform sein, sollen aber als feststehende Phrase der Ansetzungsform beigegeben werden. Mit dem Entwurf wird eine Angleichung an die entsprechende Regel in den AACR angestrebt.

In der PND-Kooperation und unter den SWD-Partnern wurde eine Vorform des Entwurfs bereits im Dezember 2000 mit folgendem Ergebnis diskutiert: „Die Teilnehmer sprechen sich dagegen aus, dass die genannten unterscheidenden Merkmale als Zusätze zur Ansetzungsform angegeben werden. Vielmehr sollten sie in anderen Feldern im Datensatz abgelegt sein. Dadurch können anwendungsspezifisch die Feldinhalte unterschiedlicher Felder zur Individualisierung von Personen im Displayformat herangezogen werden. Eine Rangfolge der unterscheidenden Merkmale wird als überflüssig erachtet.“ (vgl. Anlage 1) Der Entwurf wird als eine Initiative für ein Mehr an Individualisierung begrüßt, allerdings auch festgestellt, dass in der bestehenden Situation – bei großen nicht individualisierten verteilt gehaltenen Datenbeständen – Individualisierung nur kapazitätsabhängig durchgeführt werden kann.

Die Stellungnahme der Arbeitsstelle Normdateien zu dem Regelentwurf ist als Anlage 4 beigefügt.

4. Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Es wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Expertengruppe PND, der Expertengruppe RSWK-SWD sowie der Expertengruppe Formalerschließung gebildet. Aus jeder Expertengruppe sollten die Leiterin bzw. der Leiter sowie ein bis zwei weitere Mitglieder teilnehmen.

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, einen kompromissfähigen Lösungsvorschlag zur Behandlung unterscheidender Zusätze bzw. individualisierender Angaben bei Personennamen zu vereinbaren. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wird in die jeweils nächsten Sitzungen der Expertengruppen eingebracht und nach Möglichkeit abschließend behandelt.

(Aus Sitzung der EG PND am 25.11.2002 TOP 13)

Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze in PND-Datensätzen, Anlage 1

Auszug aus dem Protokoll der 15. Sitzung der PND-Kooperation und der PND-Partner am 12. und 13. Dezember 2000:

- Homonymenzusatz nach RSWK

Anhand der Tischvorlage wird darüber diskutiert, ob von der SWD-Praxis abgegangen werden soll, erläuternden Zusätzen gemäß der „Liste der Homonymenzusätze“ in einem Unterfeld zur Ansetzungsform anzugeben.

Als Alternative wird vorgeschlagen

a) die Homonymenzusätze nach RSWK im PICA-ILTIS-Feld 315, *Normierte Angabe Beruf und/oder Funktion (Auslieferung in MAB-2-Feld 815 i)* anzugeben

und

b) anstelle der im Begriffsumfang weiten Bezeichnungen der Liste der HZZ die jeweils zutreffenden Schlagwörter der SWD zur Bezeichnung von Beruf bzw. Funktion zu wählen.

Teil a) der Alternative wird, auch im Kontext mit der Diskussion um die Ordnungshilfe nach RAK, im Wesentlichen damit begründet, dass diese Vorgehensweise die Möglichkeit eröffnet, anwendungsspezifisch unterschiedliche Felder des PND-Satzes als unterscheidende Zusätze im Display-Format heranzuziehen. *(Siehe auch unten Punkt Ordnungshilfen nach RAK.)*

Grundsätzlich wird dieser Ansatz von allen Anwesenden befürwortet. Da im jetzigen Stand aber nicht alle Verbände in der Lage sind, in den Anzeigeformaten Angaben aus mehreren Feldern einzusteuern, ist diese Alternative im Moment noch nicht möglich und es wird beschlossen, zunächst bei der bisherigen Praxis zu bleiben.

Die Liste der Homonymenzusätze nach RSWK wird weiterhin als Bestandteil der Praxisregeln zu den RSWK in der bisherigen Form weitergeführt. Nach mehrheitlicher Meinung der SWD-Partner ist ein weiterer Begriff zur Charakterisierung des Berufs besser geeignet, da dadurch Veränderungen im Lebenslauf, sowie Mehrfachprofessionen besser abzudecken sind.

Die Einführung neuer Homonymenzusätze soll rasch und undogmatisch erfolgen, aber weiter wie gewohnt über eine Mailboxanfrage an alle SWD-Partner praktiziert werden.

Über die Präzisierung der Berufsgruppe Handwerker, d.h. Zulassung einzelner Handwerksberufe als Homonymenzusatz, wird auf dem SWD-Treffen im Anschluss erneut diskutiert.

Auszug aus dem Protokoll des SWD-Partnertreffens vom 13. und 14. Dezember 2000:

Die normierten Homonymenzusätze, wie sie in der PR zu § 106 festgeschrieben sind, sollen weiterhin verwandt werden. Jedoch soll im Bereich „Handwerker“ eine Feingliederung erfolgen (Korrekturen übernimmt DDB). Des Weiteren werden Austriazismen bei Berufsbezeichnungen zugelassen (Forstwirt).

• Ordnungshilfe nach RAK

Die Tischvorlage zum Thema Ordnungshilfen nach RAK-WB wird diskutiert. Es handelt sich dabei um einen RAK-2-Entwurf zur Individualisierung von Personennamen, der noch von der RAK-Expertengruppe der KfR vorgelegt wurde.

Die darin ausgewiesenen unterscheidenden Merkmale zur Individualisierung einer Person wie

- „
- c) *Lebensjahre, ersatzweise Wirkungsjahre;*
 - d) *eine normierte Berufsbezeichnung;*
 - e) *eine Bezeichnung für den Tätigkeitsbereich, die Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung einer Person;*
 - f) *sonstige zur Unterscheidung geeignete Merkmale.* "

werden als sehr sinnvoll und wichtig angesehen. Die Lebensdaten sollten allerdings, soweit feststellbar, immer angegeben werden, da sie zur Identifikation am aussagekräftigsten sind und auch von den LoC-NA an erster Stelle zur Unterscheidung gleichnamiger Personen berücksichtigt werden.

Die Teilnehmer sprechen sich dagegen aus, dass die genannten unterscheidenden Merkmale als Zusätze zur Ansetzungsform angegeben werden. Vielmehr sollten sie in anderen Feldern im Datensatz abgelegt sein. Dadurch können anwendungsspezifisch die Feldinhalte unterschiedlicher Felder zur Individualisierung von Personen im Displayformat herangezogen werden. Eine Rangfolge der unterscheidenden Merkmale wird als überflüssig erachtet.

Der Punkt

- „ b) *die ausgeschriebene Form eines mit abgekürzten Bestandteilen angesetzten Namens in runden Klammern;*“

wird in dieser Form zur Unterscheidung für nicht notwendig erachtet. Allerdings wird die Angabe der vollen Namensform im Datensatz als Verweisung unterstützt.

Der Punkt

- „ a) *in Nachschlagewerken regelmäßig gebrauchte Zusätze bei sehr bekannten Personen;*“

wird von der Diskussion ausgenommen. Nach überwiegender Meinung der Teilnehmer sollten Beinamen einer Person zur Ansetzungsform gehören.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass individualisierende Zusätze nicht zur Ansetzung gehören müssen und es in Zukunft für alle Systeme möglich gemacht werden sollte, unterschiedliche Zusätze wahlweise im Ausgabeformat (Display) heranzuziehen.

Der RAK-2-Entwurf zur Individualisierung von Personennamen wird begrüßt, es wird allerdings angemerkt, dass eine durchgehende Individualisierung grundsätzlich und zur Zeit auch vom Aufwand her nicht durchzuführen ist.



(Aus Sitzung der EG PND am 25.11.2002 TOP 13)

Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze in PND-Datensätzen, Anlage 2:

Entwurf der Expertengruppe Formalerschließung zu einer Neufassung des RAK-WB § 311, vom Standardisierungsausschuss in seiner Sitzung am 6.12.2001 nicht in die 4. Ergänzungslieferung zu den RAK-WB übernommen:

RAK-WB § 301

1. Eine Person, unter deren Namen mehrere Eintragungen gemacht werden, wird im allgemeinen unter demselben Namen und in derselben Namensform angesetzt.
2. Von vorliegenden, von der Ansetzung abweichenden Namen bzw. Namensformen wird im allgemeinen verwiesen.
Von nicht vorliegenden, von der Ansetzung abweichenden Namen bzw. Namensformen wird verwiesen, wenn sie allgemein bekannt sind.

§ 311

1. Gleiche Namen verschiedener Personen *können* durch einen Zusatz oder mehrere Zusätze zu den Namen unterschieden werden. Diese Zusätze gehören nicht zur Ansetzungsform. Als Zusätze werden nach Möglichkeit herangezogen:
 - a) regelmäßig gebrauchte Zusätze bei sehr bekannten Personen;
 - b) Lebensjahre, ersatzweise Wirkungsjahre;
 - c) ausgeschriebene Vornamen, von denen zweite und weitere in abgekürzter Form angesetzt werden;
 - d) eine normierte Berufsbezeichnung;
Anm.: Vgl. Anl. xx [= Liste der normierten Homonymenzusätze, I. Berufsbezeichnungen ... aus den Praxisregeln der RSWK, § 106].
 - e) eine Bezeichnung für den Tätigkeitsbereich, die Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung einer Person;
 - f) sonstige zur Unterscheidung geeignete Merkmale.

Anm: Auch Namen, deren Schreibung sich nur

a) durch "ß" bzw. "ss",

b) durch Umlaute, die in einem oder zwei Buchstaben (z.B. "ä" bzw. "ae") wiedergegeben sind, oder

c) durch diakritische und sonstige Zeichen unterscheiden, gelten als gleiche Namen.

2. Zusätze gemäß Abs. 1 werden im Anschluss an die Ansetzungsform in runden Klammern wiedergegeben. Mehrere Zusätze werden in der im Abs. 1 von a) bis f) genannten Reihenfolge aufgeführt und innerhalb der runden Klammer durch Komma, Spatium (,) getrennt).
3. Einzelne oder alle der in Ziffer 1 genannten Zusätze *können* auch erfasst werden, wenn sie nicht für die Unterscheidung benötigt werden.

Beispiele

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung und Zusatz bzw. Zusätze</i>
Lucas Cranach 1472-1553	Cranach, Lucas (der Ältere)
Lucas Cranach 1515-1586	Cranach, Lucas (der Jüngere)
Johann Strauß 1804-1849	Strauß, Johann (Vater)
Johann Strauß 1825-1899	Strauß, Johann (Sohn)
Gerhard Schröder 1910-1989, <i>Politiker</i>	Schröder, Gerhard (1910-1989, <i>Politiker</i>) <i>Der 2. Zusatz ist fakultativ.</i>
Gerhard Schröder 1944-, <i>Politiker</i>	Schröder, Gerhard (1944-, <i>Politiker</i>) <i>Der 2. Zusatz ist fakultativ.</i>
Russell E. Smith = <i>Russell Edgar Smith</i>	Smith, Russell E. (Russell Edgar)
Russell E. Smith = <i>Russell Eugene Smith</i>	Smith, Russell E. (Russell Eugene)
D. H. Lawrence	Lawrence, David H. (1885-1930, David Herbert, Schriftsteller) <i>Die Zusätze sind fakultativ.</i>

(Aus Sitzung der EG PND am 25.11.2002 TOP 13)

Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze in PND-Datensätzen, Anlage 3:

Auszug aus dem Protokoll zur 1. Sitzung der Expertengruppe RSWK-SWD am 27. März 2001:

TOP 2 Korrekturen an der 3. Auflage RSWK bzw. 2. Ergänzungslieferung (vgl. auch TOP 3)

a) § 106/7 Hz bei Personen und Familien

Frau Hengel-Dittrich weist auf das Treffen der PND- und SWD-Partner im Dezember 2000 hin. Die PND- und SWD-Partner waren darin einig, in Zukunft den Homonymenzusatz nach RSWK in einem extra Feld anzugeben und bei Bedarf den Homonymenzusatz oder ein anderes individualisierendes Merkmal aus einem anderen Feld des PND-Satzes im Display-Format entsprechend mit anzuzeigen.

Protokollauszug:

Als Alternative wird vorgeschlagen

- die Homonymenzusätze nach RSWK im PICA-ILTIS-Feld 315, *Normierte Angabe Beruf und/oder Funktion (Auslieferung in MAB-2-Feld 815 i)* anzugeben und
- anstelle der im Begriffsumfang weiten Bezeichnungen der Liste der HZZ die jeweils zutreffenden Schlagwörter der SWD zur Bezeichnung von Beruf bzw. Funktion zu wählen.

Teil a) der Alternative wird, auch im Kontext mit der Diskussion um die Ordnungshilfe nach RAK, im Wesentlichen damit begründet, dass diese Vorgehensweise die Möglichkeit eröffnet, anwendungsspezifisch unterschiedliche Felder des PND-Satzes als unterscheidende Zusätze im Display-Format heranzuziehen. ... Grundsätzlich wird dieser Ansatz von allen Anwesenden befürwortet. Da im jetzigen Stand aber nicht alle Verbände in der Lage sind, in den Anzeigeformaten Angaben aus mehreren Feldern einzusteuern, ist diese Alternative im Moment noch nicht möglich und es wird beschlossen, zunächst bei der bisherigen Praxis zu bleiben.

Die Homonymenzusätze werden allerdings zur Zeit weiter wie bisher als Unterfeld zur Ansetzungsform vergeben, bis die Lösung über ein Display-Format nachvollzogen werden kann.

Frau Pfeifer stellt noch einmal die Praxis bei der Vergabe von Homonymenzusätzen bei Personen und Familien in DDB dar:

Homonymenzusätze bei Personennamen werden vergeben, wenn ansetzungsgleiche Personennamen in der PND und in den Nachschlagewerken gemäss der Rangfolge der Nachschlagewerke zu finden sind.

Es wird kein redaktioneller Hinweis in 101 |d| angebracht.

Verweisungen werden nicht mit Homonymenzusätzen ergänzt, wenn ansetzungsgleiche Personennamen im Teilbestand SWD in der PND enthalten sind.

Familien werden generell mit HZ Familie angesetzt und nur erweitert, wenn eine 2. gleichnamige Familie für den Teilbestand SWD in der PND erfasst wird (bei der 2. und jeder weiteren gleichnamigen Familie wird der HZ sofort erweitert).

Es wird kein redaktioneller Hinweis in 101 |d| angebracht.

Es wird keine Spezifikation auf Verdacht vorgenommen.

Sehr bekannte Familien (z.B. Familie Mozart, Familie Bismarck) bleiben ohne Erweiterung des Homonymenzusatzes.

Die Teilnehmer kommen zu folgenden Ergebnissen:

Die ehemalige Praxisregel zu § 106 wird überarbeitet (Anpassung an das PND-Format, verändertes Beispiel), dem Mailing-Ring rswk-swd noch einmal vorgelegt und dann in die 1. Ergänzungslieferung der Praxisregeln aufgenommen.

(Aus Sitzung der EG PND am 25.11.2002 TOP 13)

Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze in PND-Datensätzen, Anlage 4:

3. Sitzung des Standardisierungsausschusses am 6. Dezember 2001 Unterlage zu TOP 5 b:

Individualisierung Hintergrunddarstellung

Einleitung

Zu der im öffentlichen Stellungnahmeverfahren für die geplante 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung (siehe TOP 5 a) veröffentlichten Entwurfsfassung des § 311, in dem die Individualisierung von Personennamen als fakultative Regel eingeführt werden sollte, sind ablehnende Stellungnahmen eingegangen, unter anderem auch aus dem Bereich der PND-Kooperationspartner und aus der Arbeitsstelle Normdateien.

Eine Einigung zwischen Expertengruppe Formalerschließung und Expertengruppe PND auf einen gemeinsam getragenen Entwurf konnte vor Veröffentlichung der Entwürfe nicht erzielt werden, da die Auffassungen zu unterschiedlich sind.

In ihrer Sitzung am 13. September 2001 zur Beratung der Stellungnahmen hat die Expertengruppe Formalerschließung angeregt, die Arbeitsstelle Normdateien solle einen konkreten Vorschlag für eine Regelung der Individualisierung in den RAK vorlegen. Hiermit legt die Arbeitsstelle Normdateien, PND eine Stellungnahme und einen Vorschlag zum Regelwerkstext vor.

Sichtweise der Arbeitsstelle Normdateien

Nach Auffassung der Arbeitsstelle Normdateien kann die Behandlung von Personen der Formalerschließung und insbesondere ihre Individualisierung nicht unabhängig von der zunehmenden Vernetzung der (virtuellen) Kataloge und Datenbestände betrachtet werden. Um Erschließungsarbeit in vernetzten Beständen zu leisten, bedarf es organisatorischer und technischer Festlegungen, und zwar sowohl für den nationalen als auch für den internationalen Bereich. Die dafür notwendigen Regelungen sind nur schwer in einem Regelwerk der bisherigen Form zu formulieren, in dem technische und organisatorische Lösungen traditionsgemäß ausgeklammert bleiben.

Schon die allgemeine Ansetzungs-Regel der RAK: „eine Person, unter deren Namen mehrere Eintragungen gemacht sind, wird ... unter demselben Namen ... angesetzt“ (§ 301.1), zieht eine Fülle von organisatorischen Fragen nach sich, wenn man sie nicht mehr auf den Einzelkatalog einer Bibliothek bezieht, sondern den virtuellen Gesamtkatalog der internationalen Dokumentbestände als zukünftigen Vergleichsdatenbestand definiert. Im Prinzip erfordert die Anwendung der RAK-Ansetzungs-Regel die Sichtung und kontinuierliche Überprüfung aller möglicherweise einschlägigen nationalen und internationalen Bestände – ein hoher Aufwand, der nach Auffassung der Arbeitsstelle Normdateien in letzter Konsequenz vom einzelnen Katalogisierer nicht zu leisten ist.

Unterschiedliche Anwendung der Individualisierung

Darüberhinaus bestehen bezüglich der Individualisierung die bekannten Regelwerksunterschiede: Im angloamerikanischen Bereich wird über eine konsequente Unterscheidung der Ansetzungsformen individualisiert, in Deutschland wird nur auf die konsequente Verwendung desselben Namens geachtet. Will man hier zu gegenseitig austauschbaren Entitäten gelangen und auch in Deutschland individualisieren, müssen auch die deutschen Titel-Altbestände mitberücksichtigt und retrospektiv individualisiert werden – ebenfalls ein hoher Aufwand für den einzelnen Katalogisierer, und zudem nach Auffassung der Arbeitsstelle Normdateien nicht für alle Personennamen mit einem erkennbaren Nutzen für die Recherche.

Kooperative Erschließung

Nach Meinung der Arbeitsstelle Normdateien sind die Herausforderungen der Erschließung in vernetzten Datenbeständen nur kooperativ zu bewältigen. Die Normdateien stellen dafür eine wichtige Infrastruktur dar. Die Personennamendatei (PND) wurde dezidiert mit der Zielsetzung aufgebaut, die Kooperation und Arbeitsteilung bei der Personenansetzung und –verwendung innerhalb Deutschlands zu ermöglichen und voranzutreiben. Die PND-Kooperation stellte sich dieser Aufgabe in den letzten Jahren. Innerhalb der PND-Kooperation wurden Personengruppen definiert, Zuständigkeiten dafür festgelegt und die für die Ansetzungen jeweils maßgeblichen Vergleichsdatenbestände bestimmt. Dies ermöglicht für die Zukunft eine kooperative und arbeitsteilige Vorgehensweise bei Personenansetzungen und -verwendungen.

Individualisierungskonzept

Seit 1997 haben sich die PND-Leitung und die PND-Kooperation zudem sehr intensiv mit den möglichen Wegen zu einer erweiterten Individualisierung in Deutschland beschäftigt. Die PND-Leitung entwickelte für Die Deutsche Bibliothek ein Individualisierungskonzept, nach dem aufwandsbezogen auch retrospektiv individualisiert wird, d.h. auch die bereits im Katalog bereits vorhandenen Publikationen dem neu angelegten Personensatz zugeordnet werden. Dieses Konzept wird seit 1997 in der Formalkatalogisierung Der Deutschen Bibliothek angewendet.

Die Verzögerungen bei der Umstellung der Verbundsysteme haben den damit begonnenen Diskussionsprozess um ein allgemein zustimmungsfähiges Individualisierungskonzept aber unterbrochen. Durch die verstärkte regionale Anwendung der PND wird zur Zeit über verschiedene Individualisierungsansätze nachgedacht, die innerhalb der PND-Kooperation diskutiert werden müssen. Vor Abschluss des Willensbildungsprozesses innerhalb der PND bzw. unter den Entscheidungsträgern kann deshalb kein endgültiges Individualisierungskonzept vorgelegt werden.

Internationale Zusammenarbeit

Um die internationale Zusammenarbeit zu fördern, nahm die PND-Leitung bereits 1997 mit der Library of Congress Kontakt auf, um die Möglichkeiten einer Kooperation mit den LoC-NA zu ermitteln. Auf beiden Seiten besteht großes Interesse an einer Arbeitsteilung bei der Erstellung, Pflege und Bereitstellung von Normdatensätzen sowie an einer Zusammenarbeit und gegenseitiger Abstimmung bei der Führung der Normdateien. Es sind Vorarbeiten zu einem Projekt zur virtuellen Integration von LoC-NAF und PND im Gange, in dem auch eine organisatorische Lösung für die kontinuierliche Weiterführung der virtuell integrierten Datei erarbeitet und eine allgemein zugängliche virtuelle internationale Normdatei im Web aufgebaut werden soll.

Für die virtuelle Integration stellt es kein Hindernis dar, dass die PND nicht wie die LoC-NA mit unterscheidenden Zusätzen in der Ansetzungsform für Namen arbeitet.

Datenmodell der PND

Der PND ist ein sehr modernes und flexibles Datenmodell zugrundegelegt worden. Die Datenelemente sind in der PND modular angeordnet und können anwendungsspezifisch kombiniert werden. So kann aus den Angaben im PND-Satz zum Beispiel ohne weiteres über eine Konkordanz eine LoC-NA-Ansetzungsform hergestellt werden, aber auch eine andere erwünschte Darstellungsform abgeleitet werden.

Die PND ist objektorientiert konzipiert. Sie kann dementsprechend für unterschiedliche Anwendungen und Funktionen in Bibliotheken, Museen, Archiven und darüber hinaus eingesetzt werden. Sie lässt mehrere gleichrangige Ansetzungsformen nebeneinander zu, ein Ansatz, wie er von der IFLA-Arbeitsgruppe FRANAR jetzt auch für die Zusammenführung der nationalen Normdateien zu einem internationalen virtuellen „Authority File“ vorgesehen ist.

Die Arbeitsstelle Normdateien sieht es als eine ihrer nächsten Aufgaben an, mit den Verbänden ein gemeinsames Individualisierungskonzept zu erarbeiten, das sich an den bereits vereinbarten Zuständigkeiten in der PND orientiert und in dem festgelegt wird, in welchen Fällen und in welchem Umfang Personen individualisiert werden.

Inwieweit dieses Konzept nach seiner Verabschiedung in ein künftiges Regelwerk einfließt, muss bei der Aufstellung der Strukturvorgaben für das Regelwerk entschieden werden.

Charakterisierung des Regelwerksvorschlag der Arbeitsstelle

Normdateien

Der nachfolgende Regelwerksvorschlag beinhaltet dementsprechend keinen Vorschlag, wie eine Erweiterung der Individualisierung organisiert werden soll.

Er enthält gegenüber dem Vorschlag der Expertengruppe Formalerschließung zur Neufassung des § 311 fünf wesentliche Abweichungen, die hiermit dem Standardisierungsausschuss vorgestellt werden sollen:

1. Der Individualisierungs-Paragraph ist als Ergänzung zur Grundregel zur Ansetzung von Personennamen unmittelbar hinter § 301 als § 301a eingefügt.
2. Als Haupt Gesichtspunkt der Individualisierung wird die Zuordnung der Titelsätze zu einer bestimmten Person definiert.
3. Neben der „Einheitsaufnahme“ der RAK, die der Beschreibung des vorliegenden Titels dient, wird eine getrennte Aufnahme speziell für Personen(namen) eingeführt.
4. Die Möglichkeit, eine Personennamendatei zu benutzen, wird explizit ins Regelwerk aufgenommen. Die Personennamendatei wird vielerorts schon angewendet bzw. die Anwendung ist in Vorbereitung.
5. Die Grundregel zur Ansetzung von Personennamen bleibt unverändert. Personen werden nicht durch ihre Ansetzungsform oder Zusätze zur Ansetzungsform individualisiert, sondern der gesamte Personensatz (die gesamte Personenaufnahme) wird zur Individualisierung herangezogen.

Beschlussvorschlag

Der Standardisierungsausschuss stimmt zu, den veröffentlichten strittigen Entwurf des § 311 nicht in die 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung aufzunehmen.

Zur Alternative stehen zwei Vorgehensweisen:

Die Weiterverfolgung eines Entwurfs, der in Anlehnung an AACR2 eine Umsetzung auf derzeitige Gegebenheiten und Möglichkeiten anstrebte, oder aber die Weiterverfolgung des vorgelegten Alternativvorschlags, der dem bisherigen, auch von den PND-Projektpartnern getragenen Modell entspricht.

Wie in der Geschäftsordnung in strittigen Fragen vorgesehen, möge der Standardisierungsausschuss eine Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen treffen.